



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Niederschrift

- öffentlicher Teil -

**über die
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und
Organisation am 15.09.2026
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Wolfgang Harling

Abg. Robert Abel

Abg. Nils Bassen

Abg. Ernst Behrens

Abg. Jens Behrens

Vertretung für Abg. Dirk-Frederik Stelling

Abg. Nico Burfeind

Abg. Thomas Busch

Abg. Marco Körner

Abg. Detlef Kück

Abg. Sünje Loes

Abg. Günter Scheunemann

Abg. Bernd Sievert

Abg. Bernd Wölbern

Vertretung für Abg. Tobias Koch

Verwaltung

Landrat Marco Prietz

Frau Dr. Silke Fricke (Dez. I)

Herr Sebastian Roy (Personalratsvorsitzender)

Frau Christina Schultz (Amt 15)

Frau Antje Ebenwalder (Amt 15)

Herr Axel Bolz (Amt 20)

Frau Katja Weiße (Gleichstellungsbeauftragte)

Frau Monika Trau

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Organisation vom 19.05.2026
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Bauprojekt: Umbau und Sanierung, Am Pferdemarkt 1, Rotenburg (Wümme); hier: Planungsstand nach Abschluss der Leistungsphase 3
Vorlage: 2021-26/1214
- 6 Prüfung der Gründung bzw. Beteiligung an einer kreisweit getragenen Gesellschaft für erneuerbare Energien; hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 14.11.2024
Vorlage: 2021-26/1212
- 7 Anfragen
- 8 Einwohnerfragestunde

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Harling eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die Ausschussmitglieder, die Anwesenden der Verwaltung sowie die Presse. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Vorsitzender Harling teilt mit, dass die Tagesordnung um den TOP „Bauprojekt: Umbau und Sanierung "Am Pferdemarkt 1, Rotenburg (Wümme)"; hier: Fortführung der Generalplanungsleistung“ erweitert werden solle. Der neue TOP werde im nicht öffentlichen Teil als Punkt 9 behandelt.

Im Ausschuss besteht Einvernehmen zu diesem Vorgehen.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Organisation vom 19.05.2026**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 16. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Organisation vom 19.05.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Es liegen keine Berichtspunkte vor.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Bauprojekt: Umbau und Sanierung, Am Pferdemarkt 1, Rotenburg (Wümme); hier: Planungsstand nach Abschluss der Leistungsphase 3** **Vorlage: 2021-26/1214**

Frau Dr. Fricke erklärt, dass heute der aktuelle Planungsstand zur Sanierung und zum Umbau des Ende 2023 erworbenen Gebäudes Am Pferdemarkt vorgestellt werden soll. Die Planung befinde sich in der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung). Es wurde der konkrete Sanierungsbedarf belastbar ermittelt und eine Entscheidungsgrundlage für den weiteren Projektverlauf geschaffen.

Frau Schultz erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den bisherigen Verlauf des Bauprojektes Pferdemarkt und der aufgefundenen Baumängel (Anlage). Das Gebäude aus dem Baujahr 1983 solle künftig rund 220 Mitarbeitenden zusätzliche Arbeitsplätze bieten. Mit dem Ankauf soll zugleich die Unterbringung der Kreisverwaltung langfristig konzentriert werden und externe Anmietungen sollen möglichst entfallen. Bereits vor dem Ankauf lag ein Baugutachten vor, das altersbedingte Einschränkungen der Bausubstanz erkennen ließ. Die nunmehr durchgeführte vertiefte Untersuchung hat weiteren Sanierungsbedarf insbesondere bei technischen Anlagen, Brandschutz, Tragwerk und Innenausbau aufgezeigt.

Vorgesehen ist eine moderne und flexible Arbeitswelt mit unterschiedlichen Arbeits- und Besprechungsbereichen, Teamarbeitsplätzen, Teeküchen sowie Bereichen für konzentriertes Arbeiten. Im Erdgeschoss sollen insbesondere Serviceangebote für Bürgerinnen und Bürger untergebracht werden. Die übrigen Geschosse sind überwiegend als Arbeitsbereiche ohne Kundenkontakt vorgesehen. Im Dachgeschoss sollen Räume für den Katastrophenschutz, Schulungen und Seminare entstehen. Die vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen werden anhand der Präsentation vorgestellt.

Die Maßnahmen dienen sowohl der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen, insbesondere im Bereich Brandschutz, Energieeffizienz und Klimaschutz, als auch der langfristigen Nutzbarkeit des Gebäudes. Die vorgesehene energetische Sanierung ermöglicht den Einsatz eines gegenüber der bisherigen Lösung nachhaltigeren Heizsystems. Durch die Verbesserung der Gebäudehülle und angepasste Heizflächen soll die Wärmeversorgung entsprechend ausgelegt werden.

Der zeitliche Ablauf wird von **Frau Schultz** wie folgt dargestellt: Nach dem Ankauf Ende 2023 erfolgten im Jahr 2024 die organisatorischen Vorbereitungen und die Vergabe der erforderlichen Leistungen. Im Dezember 2024 wurde in einem Workshop die künftige Belegung durch die einziehenden Ämter vorbereitet. Im Jahr 2025 wurde ein Generalplaner beauftragt. Die Leistungsphase 3 sei abgeschlossen. Der Baubeginn sei – sofern der Kreistag zustimmt – Ende 2027 geplant, die Fertigstellung für 2029.

Zu den Kosten wird erläutert, dass ursprünglich ein Betrag von 12,9 Mio. Euro für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes geschätzt worden war. Auf Grundlage der vertieften Planungen werden die Baukosten für das Verwaltungsgebäude derzeit mit rund 18,69 Mio. Euro beziffert. Für die Sanierung des Parkhauses sind zusätzlich rund 3 Mio. Euro zu berücksichtigen.

Frau Dr. Fricke weist darauf hin, dass im Planungsprozess Einsparpotenziale geprüft worden seien. Gleichwohl sollen wesentliche Maßnahmen, insbesondere die Erweiterung bzw. Anpassung von Geschossdecken, aus funktionalen Gründen weiterverfolgt werden. Für das Vorhaben wurde ein Förderantrag gestellt; bei einer Bewilligung wird ein Zuschuss von voraussichtlich rund 1,6 Mio. Euro erwartet.

In der folgenden Aussprache wird die Höhe der Kosten als erheblich bewertet. Gleichzeitig wird betont, dass mit dem Erwerb des Gebäudes bereits eine grundsätzliche Entscheidung zur Stärkung einer leistungsfähigen und zentralen Verwaltungsinfrastruktur getroffen worden sei. **Frau Dr. Fricke** erklärt, durch die Konzentration von Arbeitsplätzen würden langfristig Einsparungen bei angemieteten Nebenstellen ermöglicht. Hierfür werden jährliche Aufwendungen von rund 170.000 Euro für bislang angemietete Gebäude und die Planung der Aufgabe des Standorts der Pestalozzistraße genannt.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

1. Der Kreistag beschließt, das Bauprojekt „Am Pferdemarkt 1“ auf Grundlage des Planungsstands nach Abschluss der Leistungsphase 3 und der Kostenberechnung nach Variante b) „Einsparung“ weiterzuverfolgen und mit dem vorgesehenen Leistungsumfang einschließlich der energetischen Sanierung und der Anforderungen des Katastrophenschutzes zu realisieren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis dieser Entscheidung
 - a. Die weiteren Planungen einzuleiten,
 - b. Geeignete Förderprogramme zu sondieren und entsprechende Anträge vorzubereiten,
 - c. Den Bedarf für dieses Projekt im Rahmen der Haushaltsplanungen ab dem Haushaltsjahr 2027 anzumelden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Prüfung der Gründung bzw. Beteiligung an einer kreisweit getragenen Gesellschaft für erneuerbare Energien; hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 14.11.2024**
Vorlage: 2021-26/1212

Landrat Prietz stellt die Ergebnisse des vom Kreistag beschlossenen Prüfauftrags vor. Die SPD-Kreistagsfraktion hatte beantragt, die Gründung einer kommunal getragenen Gesellschaft für erneuerbare Energien zu prüfen sowie Gespräche mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der 13 Verwaltungseinheiten und deren Mitgliedsgemeinden zu führen.

Die Verwaltung habe die einschlägigen rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz, dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Niedersächsischen Windenergie- und Photovoltaik-Beteiligungsgesetz, ausgewertet. Zudem wurden Gespräche mit allen Hauptverwaltungsbeamten der 13 Verwaltungseinheiten geführt; teilweise wären auch Gemeindebürgermeister beteiligt gewesen.

Drei Kommunen stünden der Gründung einer kreisweiten Gesellschaft eher skeptisch gegenüber. Zehn Kommunen seien grundsätzlich offen für das Thema, möchten sich jedoch derzeit nicht festlegen. Eine verbindliche Zusage zur Beteiligung an einer Gesellschaft läge bislang von keiner Gemeinde vor. Für die Kommunen seien insbesondere der konkrete sowie die Ausgestaltung der Gesellschaft von Bedeutung.

Eine Beteiligung des Landkreises und der kreisangehörigen Kommunen an einer Gesellschaft zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien sei grundsätzlich möglich, sofern die Anforderungen der §§ 136 ff. NKomVG, insbesondere zur finanziellen und organisatorischen Leistungsfähigkeit erfüllt werden.

Die Verwaltung weist jedoch auf wesentliche derzeit bestehende Unsicherheiten hin. Investoren und Vorhabenträger seien nach den gesetzlichen Regelungen in erster Linie gegenüber den Standortgemeinden sowie den Bürgerinnen und Bürgern zu Beteiligungsangeboten verpflichtet. Eine kreisweit getragene Gesellschaft sei rechtlich nicht als zwingende Ansprechpartnerin vorgesehen. Ob und in welchem Umfang Vorhabenträger über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus mit einer solchen Gesellschaft zusammenarbeiten, liegt in deren Ermessen.

Darüber hinaus bestehen Ertrags- und Marktrisiken bei Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien. Diese ergeben sich insbesondere aus schwankendem Windaufkommen, Abregelungen und möglichen Netzungspässen. Auch die auf Bundesebene diskutierte Neugestaltung der Netzentgelte könne Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit von Projekten in Niedersachsen und damit im Landkreis Rotenburg (Wümme) haben.

Die Verwaltung empfiehlt daher, zum jetzigen Zeitpunkt von der Gründung oder konkreten Vorbereitung einer kreisweiten Gesellschaft abzusehen. Die Kommunen sollen weiterhin individuell beraten und unterstützt werden, insbesondere bei Beteiligungsangeboten nach dem Niedersächsischen Windenergie- und Photovoltaik-Beteiligungsgesetz sowie bei Bürgerenergieprojekten. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen sollen weiter beobachtet werden.

In der Aussprache, an der sich die Abgeordneten Wölbern, J. Behrens, Körner, Loes, Sievert und Scheunemann beteiligen, wird dafür geworben, das Thema nicht aus dem Blick zu verlieren. Eine kreisweite Gesellschaft könne künftig als Dienstleisterin für Kommunen wirken und sie bei der Wahrnehmung von Beteiligungsmöglichkeiten unterstützen. Es wird auf Beispiele aus Nordrhein-Westfalen hingewiesen, in denen entsprechende Gesellschaften aufgebaut und weiterentwickelt worden seien.

Landrat Prietz betont, dass eine Gesellschaftsgründung derzeit mit erheblichen unternehmerischen Risiken verbunden sei. Die Rahmenbedingungen seien noch nicht ausreichend geklärt; zudem bestehe bislang keine belastbare Bereitschaft der Kommunen, Kapital einzubringen und wirtschaftliche Risiken zu übernehmen. Es sei daher sachgerecht, zunächst die Entwicklung des Regionalen Raumordnungsprogramms, die Realisierung möglicher Windenergieprojekte und die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen abzuwarten.

Abg. Wölbern ist grundsätzlich einverstanden mit diesem Vorschlag, bittet aber um Ergänzung des Beschlusses um eine Ziffer 3, um verbindlich darzulegen, dass im Laufe des nächsten Jahres hierüber noch einmal beraten werden solle.

Der Landrat erklärt, dass dies gerne aufgenommen werden könne.

Es besteht Einvernehmen, die Thematik bei veränderten Rahmenbedingungen erneut aufzugreifen. Die Verwaltung wird gebeten, für die Sitzung des Kreisausschusses einen Formulierungsvorschlag zur weiteren Beobachtung und erneuten Befassung mit dem Thema vorzulegen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt die Prüfung der Verwaltung zur Gründung bzw. Beteiligung an einer kreisweit getragenen Gesellschaft für erneuerbare Energien sowie die Ergebnisse der Gespräche mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern zur Kenntnis.

2. Vor dem Hintergrund der derzeitigen rechtlichen und wirtschaftlichen Unsicherheiten (insbesondere zu den bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen, u. a. Netzentgeltreform, sowie der noch nicht gefestigten Beteiligungsbereitschaft der Kommunen) sieht der Kreistag zum jetzigen Zeitpunkt von der Gründung einer kreisweiten Gesellschaft ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 8 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Vorsitzender Harling schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 15.30 Uhr.